



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR  
4846 /AB

17. Sep. 2008

zu 4916 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1587-III/1/b/2008

Wien, am 10. September 2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer und weitere Abgeordnete haben am 18. Juli 2008 unter der Zahl 4916/J-NR/2008 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EKIS-Abfragen aus der PI Praterstern“ an mich gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6 bis 12:

In gegenständlicher Angelegenheit wurden durch das Büro für interne Angelegenheiten Erhebungen durchgeführt und das Ermittlungsergebnis an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens ersuche ich um Verständnis, dass ich zu den gegenständlichen Fragen keine Auskünfte erteilen kann.

Zu Frage 5:

Alle Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind nach Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ermächtigt bzw. sogar verpflichtet, Anfragen im EKIS (Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem) unter strikter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen unabhängig davon, ob es sich dabei um Asylwerber oder andere Personen handelt, zu stellen.